

Änderungsanträge zur Finanzordnung (FO) des Deutscher Ringer-Bund e.V.

§ 9 Grund- bzw. Jahresbeitrag sowie Zusatz- und Sonderbeiträge

- (1)
- (2) Die Mitgliedsvereine der LO des DRB zahlen, mit Ausnahme derjenigen Vereine, die nicht am Sportbetrieb (u.a. Einzelmeisterschaften, Ligen) teilnehmen oder im Vorjahr weniger als 5 Kontrollmarken bestellt haben, einheitlich einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR ~~175,00~~ 150,00.

§ 10 Startgenehmigungsgebühren und sonstige Gebühren

- (1) Folgende Startgenehmigungs- bzw. sonstigen Gebühren sind in Euro (EUR) zu erheben:

a)	Lizenzmarken für Ringer (Bundesliga)	90,00 100,00
b)	Zusatzgebühr für Lizenzen mit UWW-Europe-Freigabe	50,00
c)	Lizenzmarken für Kampfrichter mit Bundeslizenz	50,00
d)	Kontrollmarken für Frauen und Männer	13,00 16,00
e)	Kontrollmarken für Jugendliche	8,00 10,00

Die Entgelte (Gebühren) für Kontrollmarken nach **lit. d) und e)** fließen anteilig zu 50% dem DRB und zu 50% der LO zu.

f)	Ehrennadel	25,00
g)	Trainerlizenz	
	- Erstaussstellung	10,00
	- Verlängerung	10,00
h)	Feststellung N4 / N6-Status	
	- Erstaussstellung	25,00
	- Verlängerung	10,00

- (2)